

Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung I/1997 vom 07. - 09. März 1997 in Waldmünchen

Mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen

A. Einleitung:

Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit:

In der Kinder- und Jugendarbeit stellen wir häufig fest, dass viele Kinder und Jugendliche, die politisch interessiert sind, ein fundiertes Wissen besitzen. Sie leben in einer Mediengesellschaft und sie können ständig politische Informationen abrufen. Die meisten Jugendlichen gehen mit diesen Inhalten sehr sensibel um und beschäftigen sich intensiv mit Themen wie Umwelt, Krieg, Armut und Arbeitslosigkeit. Die Lebenswelt von Jugendlichen heute ist nachweislich gekennzeichnet durch eine deutlich höhere Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Kinder und Jugendliche werden zunehmend als eigenständiger Adressat von Kommerz, Freizeitindustrie und Medien angesehen.

Kinder und Jugendliche eine Minderheit

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt, dass Kinder und Jugendliche immer mehr zu einer Minderheit geworden sind. Laut Statistischem Bundesamt machte die Altersgruppe der 6 bis 15jährigen 1994 in Bayern nur noch ca. 9 % der Gesamtbevölkerung im Freistaat aus. Bleibt es beim Wahlalter von 18 Jahren, werden Wahlentscheidungen zukünftig noch stärker von der Altersgruppe der über 50jährigen mit ihren spezifischen Interessen, z.B. Rente/Pension, getroffen: Beispielsweise benötigen die Bereiche Umweltschutz/-probleme, die langfristig gesehen katastrophale Auswirkungen für Kinder und Jugendliche haben (Verkehrsinfarkt, Treibhauseffekt, Ozonloch, usw.), langfristige Lösungswege. Die Suche nach und das Umsetzen von langfristig zukunftssträchtigen Lösungswesen für diese drängenden Probleme / Themen werden in der aktuellen Politik leider meist nur zweit- und dritrangig angegangen.

B. Unsere Forderungen:

Die Diözesanversammlung hält folgende Maßnahmen für erforderlich, deren Ziel es ist, das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Partizipation und Interessenvertretung zu demokratisieren.

Wir fordern daher:

1. Demokratisierung der Schule
Z.B. müssen Schüler/-innen mitverantwortungen mehr Kompetenz bei innerschulischen Angelegenheiten erhalten.
2. Entwicklung von neuen Konzepten für den Sozialkundeunterricht.
Wir verstehen den Sozialkundeunterricht als Hinführung junger Menschen zum demokratischen und mündigen Handeln. Daher fordern wir einen Ausbau des Sozialkundeunterrichts für alle Schularten gleichermaßen. Darüber hinaus ist es notwendig, die derzeitigen Konzepte / Inhalte des Sozialkundeunterrichts so zu verändern, dass Interessenvertretung eingeübt wird und gleichzeitig Lust auf politisches Handeln bei den Schülern/-innen geweckt wird.
3. Flächendeckende Einführung von Kinder- und Jugendparlamenten auf Gemeinde- und Stadtteilebene mit Beschlusskompetenzen in für kinder- und jugendlichenrelevanten Politikfeldern, z.B. Gemeinde bzw. Stadtplanung, Jugendkultur, Freizeitangebote
Auf Kreisebene sind als Kinder- und Jugendparlamente die Stadt- und Kreisjugendringe anzusehen. Dabei sind sinnvolle Vertretungsmöglichkeiten für die SMVs und für nicht verbandlich organisierte Jugendliche zu entwickeln.
4. Parteiprogramme müssen für Kinder und Jugendliche lesbar und verständlich sein.
5. Parteien werden aufgefordert, auf Parteilisten mindestens 30 % aller Plätze für junge Menschen unter 30 Jahren zur Verfügung zu stellen.
6. Demokratisierung der verbandlichen Jugend- und Kinderarbeit
Die bisherigen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich Partizipation und Interessenvertretung werden kritisch reflektiert, sowie auf allen Ebenen intensiv weiterentwickelt.
Eine verstärkte Umsetzung von Kindermitbestimmung in Mitgliederversammlungen muss vorangetrieben werden.
7. Senkung des Wahlalters beim aktiven Wahlrecht auf 16.
Für Kinder und Jugendliche unter 16 fordern wir die Entwicklung verbindlicher politischer Beteiligungsmöglichkeiten, die der jeweiligen Altersstufe angemessen sind und in ihre Relevanz dem Wahlrecht gleichkommen.
8. Erarbeitung von Info- / Begleitmaterial zum (neuen) Wahlrecht.

C. Begründung:

Das bisherige Wahlrecht begründet sich nicht über Wissensvorsprung und Reife. Es reicht aus, eigene Interessen zu erkennen und Urteilsfähigkeit zu besitzen. Unsere Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass Jugendliche weit unter 18 Jahren eigenständig und von sich aus politische Interessen artikulieren, sie in das Zusammenspiel verschiedener Politikfelder einordnen und daraus parteipolitische Präferenzen für sich ableiten können. Bezüglich ihrer politischen Mündigkeit stehen sie Erwachsenen nicht nach. Diese Aussagen werden durch Ergebnisse der Jugendforschung gestützt. Es gibt keine allgemein verbindlich anerkannten und damit überprüfbaren Kriterien zur Feststellung der Wahlmündigkeit. Gäbe es sie und würden sie angewandt, so würden voraussichtlich auch zahlreiche Erwachsene sie nicht erfüllen. Außerdem gilt für Jugendliche, wie für Erwachsene, dass es sich immer um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht handelt.

Ein Familienwahlrecht lehnen wir ab, da das Familienwahlrecht keine stärkere Partizipation für Kinder und Jugendliche, sondern vielmehr Fremdbestimmung bedeutet. Wir glauben nicht, dass dadurch eine kinderfreundlichere Politik - entsprechend den Interessen des jeweiligen Kindes - geschaffen würde.

Die Stärkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten Kinder und Jugendlicher in Kirche, Gesellschaft und Politik ist eine der zentralen Forderungen der Jugendverbände. In unserer Arbeit beobachten wir, dass Jugendliche vielerorts die Hoffnung aufgegeben haben, auf herkömmlichem Wege Politik beeinflussen zu können. Sie wollen vor Ort aktiv werden, ziehen sich aber aus der „großen Politik“ eher zurück. Insbesondere gegenüber Parteien zeigen sie sich häufig desinteressiert. Vom Anspruch kirchlicher Jugendverbandsarbeit gehören lokales Handeln und „große Politik“ zusammen. Die Jugendverbände treten dafür ein, Strukturen so zu verändern, dass Kinder und Jugendliche zukünftig viel stärker in politische Entscheidungen integriert werden.

Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen heute ist nachweislich gekennzeichnet durch eine deutlich höhere Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Das Erkennen von eigenen Interessen und Urteilsfähigkeit wird von Kindern und Jugendlichen in einigen Bereichen selbstverständlich erwartet (z.B. Religionszugehörigkeit, schulische und berufliche Laufbahnentscheidungen). Während sie einerseits als Mündige gelten, bleibt ihnen die Kompetenzzuschreibung in der Politik versagt. Nicht einmal in schulpolitische Angelegenheiten, wo die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen angefragt sein müsste, haben diese derzeit unmittelbare Einflussmöglichkeiten. Demgegenüber wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) unter § 8 der Anspruch ausformuliert, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden sollen.

Das Missverhältnis von Jugend und Kindern zur Parteipolitik lässt sich auch in umgekehrter Weise deuten:

Abgesehen vom Engagement einiger jugendpolitisch interessierter Politiker/-innen bemisst sich das politische Handeln von Abgeordneten auf allen politischen Ebenen auch am Wähler/-innenpotential. Im Hinblick auf die unaufhaltbare Verschiebung der Altersstruktur in der Bundesrepublik Deutschland läuft Politik Gefahr, sich zuneh-

mend noch weniger an der jungen Generation zu orientieren. Die oben genannten Forderungen sehen wir daher als entscheidende Schritte, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen und quer durch alle Fachabteilungen in politischen Entscheidungsprozessen stärkeren Widerhall findet.

Eine Herabsenkung des Wahlalters kann sich auch auf Artikel 20 GG stützen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Dieses „Volk“ schließt auch die unter 18jährigen mit ein. Nach dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben alle Staatsbürger/-innen die gleichen Rechte. Einschränkungen müssen nachvollziehbare Gründe haben. Das bisherige Wahlrecht in Grundgesetz-Artikel 38 schließt die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von dem Wahlrecht aus. Eine Stichtagsregelung auf 18 Jahre ist jedoch eine willkürliche Festlegung, die kaum anhand von wissenschaftlichen Ergebnissen begründet werden kann.